

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 04.03.2024

1. Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zur Prüfung und Rücknahme konsolidierungsbedingter Kürzungen im Ergebnishaushalt

Wie berichtet, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 über die Haushaltsanträge entscheiden bzw. von den Stellungnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis genommen (Anlage 1 zur GR-Drucksache 020/2024). Über die von der SPD-Fraktion gewünschte Darstellung der Mittelausstattung und des Mittelabflusses im sozialen Bereich im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung seit 2022 konnte seitens der Verwaltung ohne vertiefte Recherche nicht in der gewünschten Tiefenschärfe eingegangen werden. Der Gemeinderat hat deshalb dem Vorschlag der Verwaltung, die Behandlung des Antrags auf die Sitzungsrunde im März 2024 zu vertragen, zugestimmt.

Die Verwaltung hat nun in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.03.2024 die Mittelausstattung und den Mittelabfluss v.a. im Bereich der Schulen und Kindergärten im Hinblick auf die von den Beschlüssen zur Haushaltskonsolidierung ab 2022 betroffenen Positionen unter Darlegung der konkreten Zahlen erläutert. Unter anderem wurde auf die pauschalen Kürzungen in ausgewählten Kostengruppen für alle Organisationseinheiten, die Erhöhung der Kostenbeteiligung in der Seniorenarbeit, das Neujahrstreffen und Betriebsausflüge aller Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Aussetzung der Wiederbesetzung einer Stelle in der Mediathek und das Budget für Weiterbildungsmaßnahmen und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Teambuilding) eingegangen.

Die Verwaltung stellte klar, dass eine pauschale Kürzung des Spielplatzbudgets gar nicht stattgefunden habe, und auch die in der Presse behauptete Kürzung von Vereinszuschüssen wurde 2021 vom Gemeinderat überhaupt nicht beschlossen. Die Vereinsförderung wurde zuletzt sogar um 10% angehoben.

Die Verwaltung legte anhand der erhobenen Zahlen dar, dass viele pauschalen Kürzungen im Ergebnishaushalt schon teilweise oder vollständig zurückgenommen wurden, weil die Budgets in der Praxis teils nicht mehr auskömmlich waren. Die Stadt hat auch in Anbetracht der Inflation und der besseren Steuereinnahmen an verschiedenen anderen Stellen die Zielvorgaben der 2021 vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen wieder ein Stück weit zurückgenommen. So wurden z.B. die unbesetzten Stellenanteile in der Mediathek in zwei Schritten 2022 und 2023 vollständig wiederbesetzt oder in den Kindertagesstätten trotz Sparzwängen bauliche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. 2024 wurde für Teambuilding-Maßnahmen ein Budget eingeführt, das es früher nicht gab. Bei verschiedenen Budgets hatten die Kürzungen auch keine Konsequenzen, weil sich gezeigt hatte, dass die Planansätze in der Vergangenheit zu hoch bemessen waren und das Geld oft nicht abgerufen wurde.

Im Ergebnis konnte also für die überwiegende Mehrheit der im Antrag dargelegten Fälle dargelegt werden, dass die behauptete Mittelknappheit in verschiedenen Bereichen und Kostengruppen nicht an den beschlossenen Mittelkürzungen seit 2022 liegen, sondern im fehlenden Abruf der vorhandenen Budgets.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nahmen Kenntnis. Man wird nun bestrebt sein, die Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen diesbezüglich zu verbessern.

2. Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat der Stadt Renningen eine Rechtsverordnung erlassen, wonach die Außengastronomie verlängerte Außenbewirtschaftungszeiten anbieten konnte. Durch die Corona-Pandemie gebeutelt, hatte das Gastronomiegewerbe die Möglichkeit, durch längere Öffnungszeiten in der Außenbewirtung für Gäste attraktiver zu sein und so Einnahmen zu erzielen. Selbstverständlich war Vorgabe, den Lärmschutz für Anwohner/innen einzuhalten.

Zur Vorberatung wurde dem Verwaltungsausschuss der Entwurf für den Erlass einer Rechtsverordnung zur zeitlichen Erweiterung der Außengastronomie zur Stärkung der örtlichen Gastronomie (RVO Außengastronomie 2024) geltend vom 01.05.2024 bis zum 31.12.2024 vorgelegt.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses befürworten den Inhalt des Entwurfs. Des Weiteren wurde darum gebeten, seitens der Stadtverwaltung zu prüfen, ob es rechtlich möglich wäre, die Regelung geltend für einen Zeitraum bis zum 31.12.2029 zu beschließen.

Sie teilten die Auffassung der Verwaltung, dass durch den Erlass der entworfenen Rechtsverordnung die die Gastronomiebetreibende einerseits die Möglichkeit erhalten, zusätzliche Einnahmen zu generieren, andererseits würde auch die Bevölkerung von einem weiterhin bestehenden breiten gastronomischen Angebot profitieren.

Die Zustimmung zum Erlass der RVO Außengastronomie 2024 soll dem Gemeinderat in der Sitzungsrunde im März 2024 empfohlen werden.